Stadt Halle (Saale) 02. Mai 2018
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.05.2018
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften
Vorlagen-Nummer: VI/2018/03883
TOP: 6.1

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Für ein solches Projekt fehlen in Sachsen-Anhalt die Rahmenbedingungen des Landes. Die Aufgaben der Schulgesundheitsfachkräfte in den zitierten Bundesländern Brandenburg und Hessen sind durch ein landesweites Konzept und eine Machbarkeitsstudie untersetzt.

Seitens des Landes Sachsen-Anhalt müssten die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für den Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften in den Schulen erst geschaffen werden. Weder im Gesundheitsdienstgesetz noch im Schulgesetz gibt es direkte Bezüge bzw. eine gesetzliche Grundlage dafür. Im Schulgesetz des LSA sind im § 38 Maßnahmen zur Schulgesundheitspflege formuliert. Danach ist die Schulbehörde verpflichtet, Maßnahmen der Schulgesundheitspflege vorzuhalten und entsprechend. Voraussetzungen zu gewährleisten. Diese Schulbehörden sind das Bildungsministerium bzw. das Landesschulamt. Momentan muss die Aufgabe als zusätzlich und freiwillig betrachtet werden.

Die Modellprojekte für die Länder Brandenburg und Hessen sind für zwei Jahre angelegt. Es liegen noch keine Ergebnisse mit entsprechenden Empfehlungen vor. Eine Evaluation der Projekte kann im Frühjahr 2019 erwartet werden. Es gilt abzuwarten, ob eine Übernahme von Schulgesundheitsfachkräften bundesweit durch die entsprechenden politischen Gremien aufgrund der Evaluation aus dem Bundesländern Brandenburg und Hessen empfohlen wird.

Katharina Brederlow
Beigeordnete